

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:

StV-0539/20

Beschlussstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Mittelstädt

Datum:
06.02.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentliche	15.01.2020	Hauptausschuss Usedom	Vorberatung
Öffentliche	19.02.2020	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

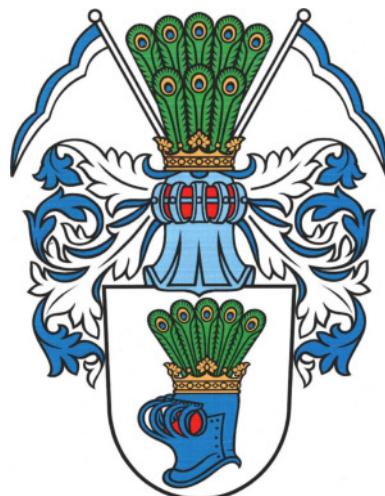
Sachverhalt:

Die Stadt Usedom kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltshaushalt und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht wird.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept mit den aufgezeigten Maßnahmen zur Konsolidierung wird auf der Sitzung vorgestellt.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	13						

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Usedom
für das Haushaltsjahr
2020





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage.....	2
2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	2
2.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	2
2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse.....	3
3 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen.....	4
3.1 Erträge	4
3.2 Aufwendungen	9
4 Entwicklung des Eigenkapitals, untergliedert nach den einzelnen Posten des Eigenkapitals	15
5 Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten	16
6 Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	17
7 Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen	17
8 Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage.....	18
9 Angaben zur Planung	19
10 Schlussfolgerung und Zielsetzung	20



1 Allgemeines

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) muss der Haushalt in jedem Jahr in der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wird der Haushaltshaushalt ausgleich nicht erreicht, muss gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorstellung beschlossen werden. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 1.747 Einwohner.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2015	2016	2017	2018
Einwohner	1.785	1.810	1.776	1.747
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	32	30	31	32
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	42	45	37	29
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	172	169	175	174
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	471	475	443	415
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	613	622	612	596
Senioren (über 65)	455	469	478	501

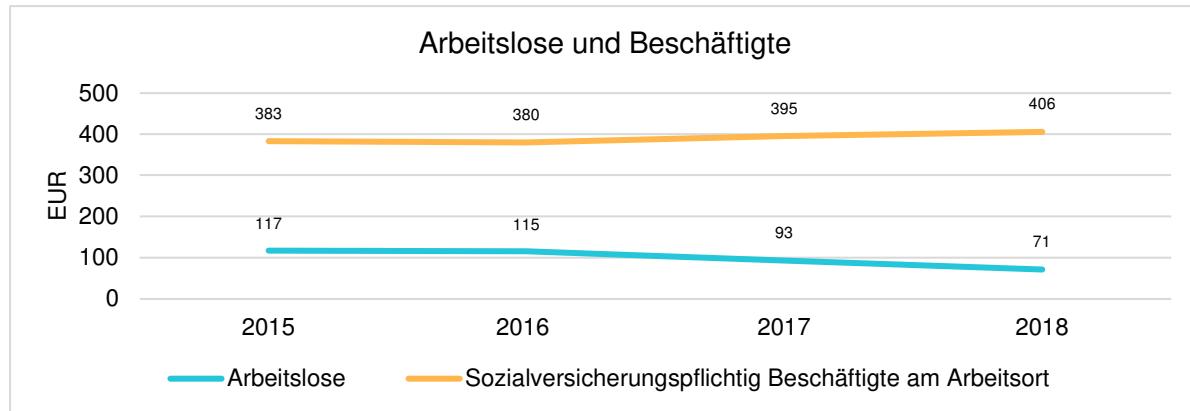
2.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 191.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom



2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

2.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	Erg. 2016	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresergebnis	-181.709	-79.452	352.437	-252.100	-448.800	-325.500	-313.100	-312.100
Kumulativ	-733.011	-730.004	-377.567	-629.667	-1.078.467	-1.403.967	-1.717.067	-2.029.167

2.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung

	Erg. 2016	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresergebnis	111.682	-68.632	163.605	-460.700	-394.200	-227.800	-178.400	-195.600
Veränderung der liquiden Mittel kumulativ	-188.028	-256.660	-93.055	-553.755	-947.955	-1.175.755	-1.354.155	-1.549.755

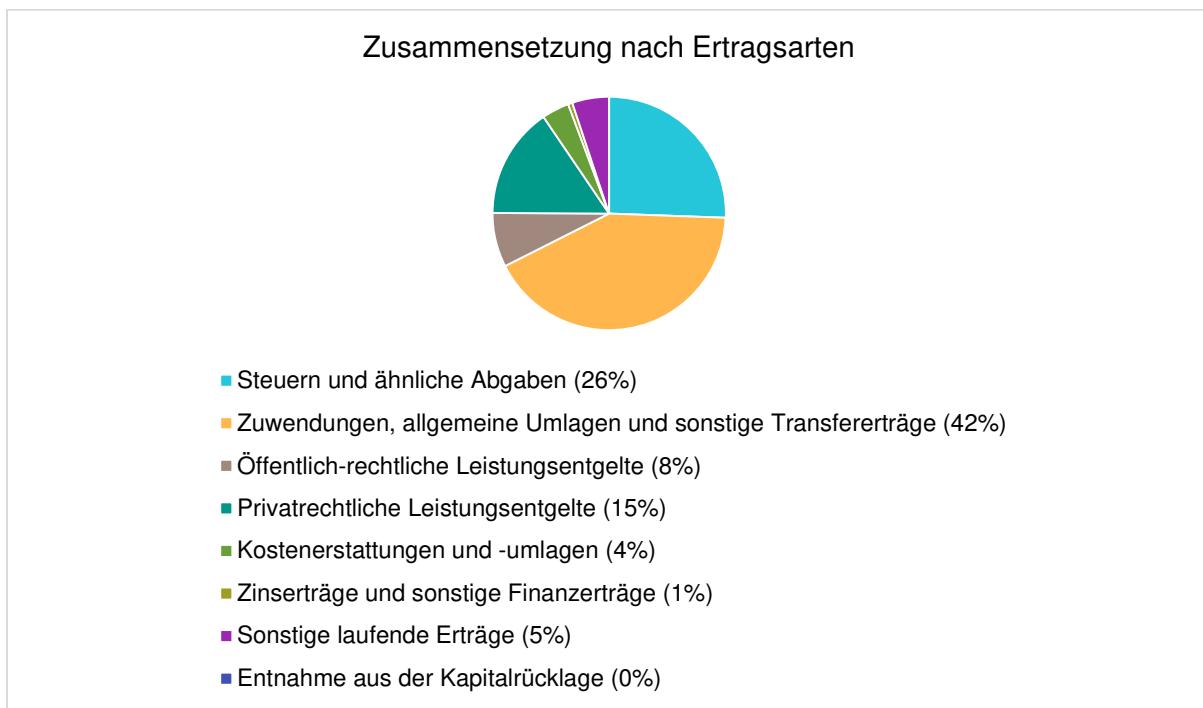


3 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

3.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 3.260.000 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 3.336.000 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -76.000 Euro auf 3.260.000 Euro.



Haushaltssicherungs- konzept 2020 der Stadt Usedom

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der langfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E 2014	E 2015	E 2016	E 2017	E 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	626	701	848	874	942	873	834	834	834	834
Gebühren-erträge	158	160	213	194	187	186	219	214	214	213
Schlüsselzuweisungen	613	612	698	641	700	718	953	953	953	953
Familienausgleichsleistungen	43	38	39	41	74	76	0	0	0	--
Summe	1.440	1.511	1.797	1.750	1.904	1.852	2.006	2.001	2.001	2.000

3.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	25.094	24.800	26.100	26.100	26.100	26.100
Grundsteuer B	195.461	188.300	212.900	212.900	212.900	212.900
Gewerbesteuer	288.212	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anteil Einkommensteuer	267.940	286.100	292.700	292.700	292.700	292.700
Anteil Umsatzsteuer	53.342	60.000	63.800	63.800	63.800	63.800
Vergnügungssteuer	1.404	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Hundesteuer	8.239	8.200	7.700	7.700	7.700	7.700
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	28.500	28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Ausgleichsleistungen	74.105	75.900	0	0	0	--

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

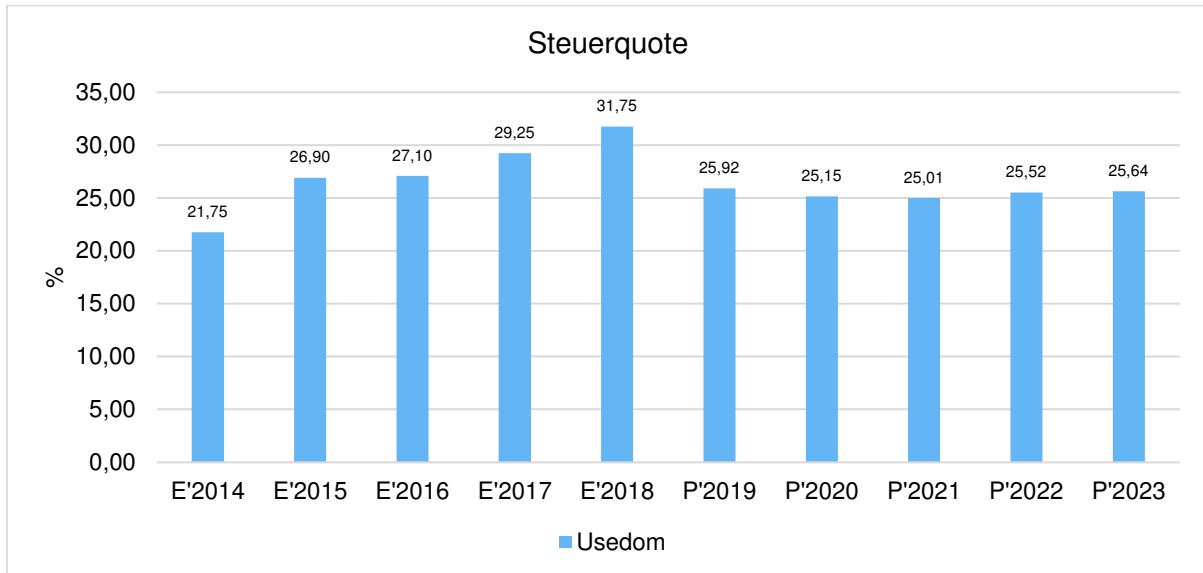
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.



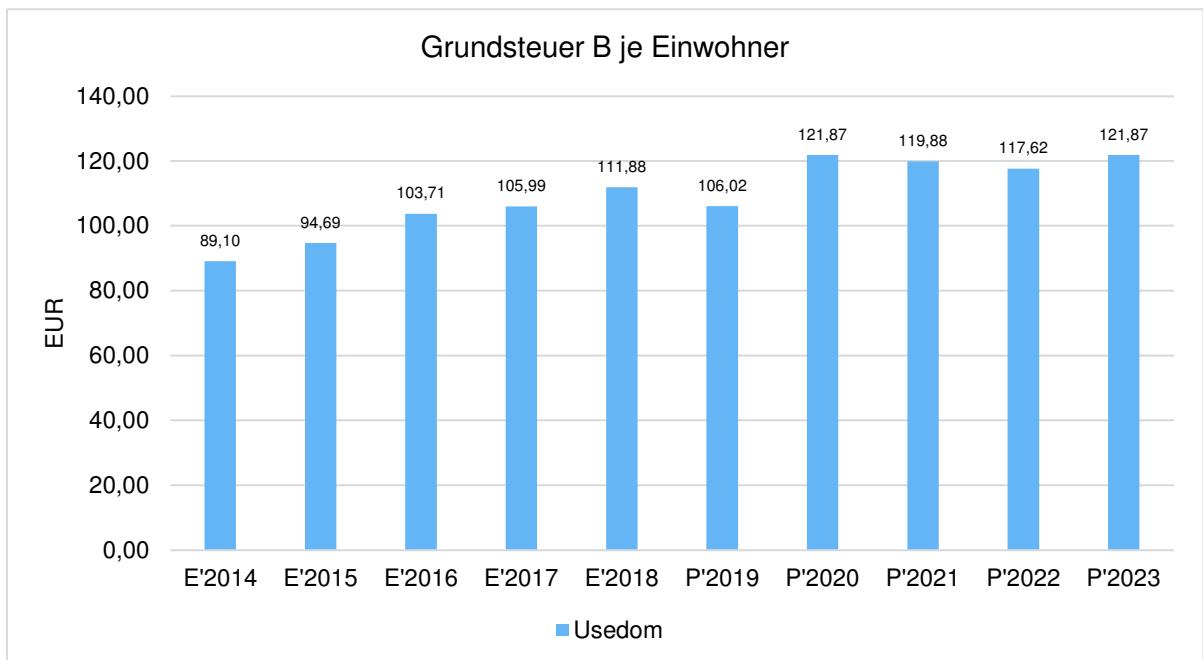
Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

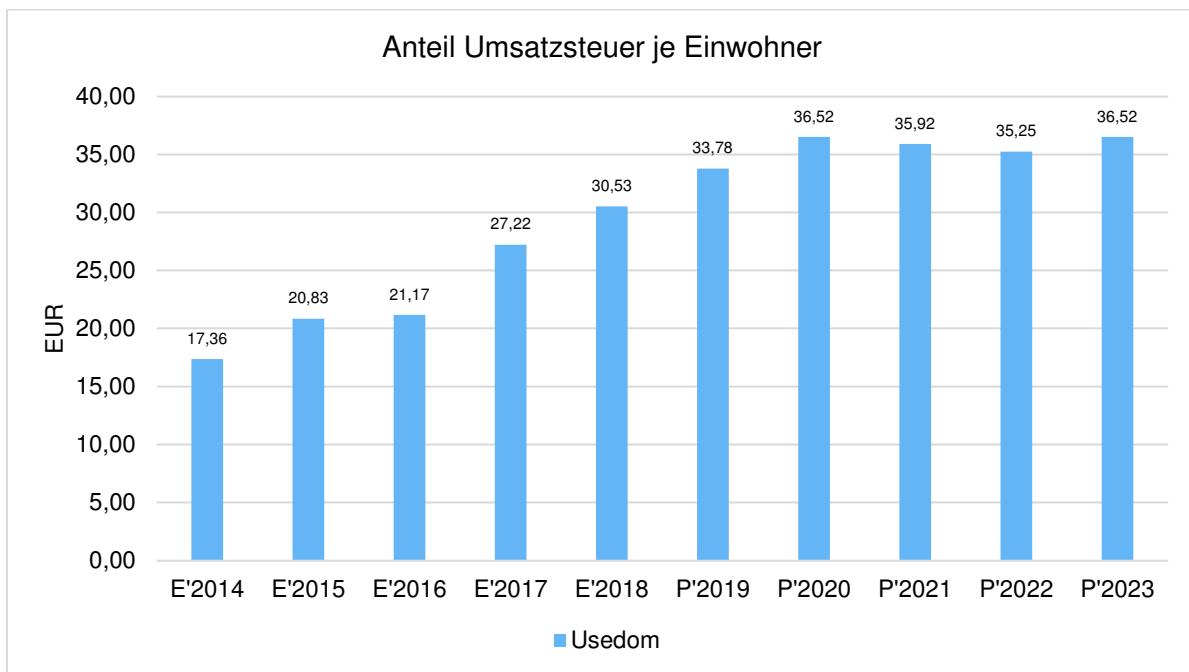
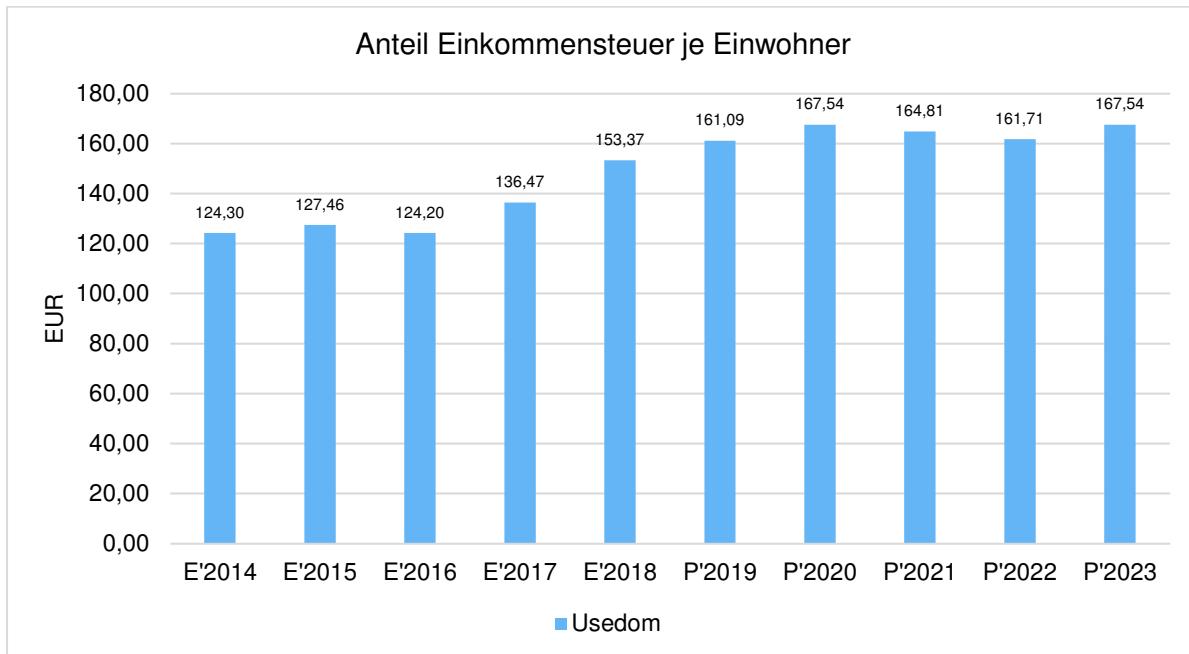




Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





3.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

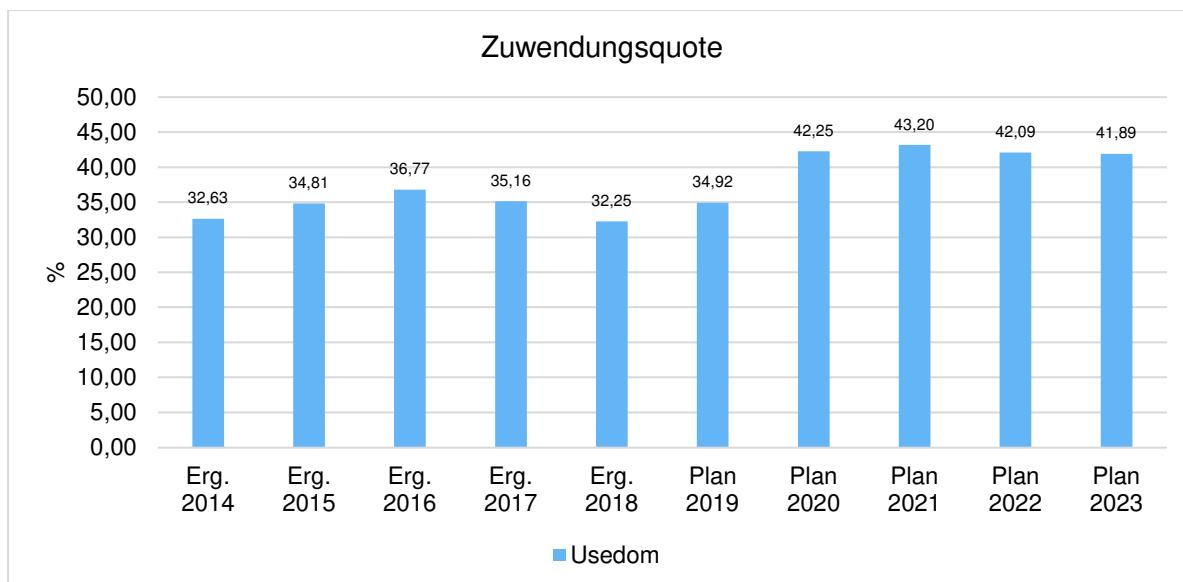
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schlüsselzuweisungen	700.256	717.500	953.000	953.000	953.000	953.000
Bedarfszuweisungen	136.664	--	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	103.107	147.100	125.700	164.300	103.600	103.600
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	--	282.100	290.400	290.400	287.700	274.900
Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	940.027	1.146.700	1.369.100	1.407.700	1.344.300	1.331.500

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom

3.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 3.708.800 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	408.505	446.200	492.400	492.800	492.800	492.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.443	1.050.100	1.022.200	1.004.700	934.700	917.200
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	--	545.900	520.700	520.200	513.800	492.900
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.205.980	1.289.100	1.348.800	1.347.000	1.372.800	1.398.700
Sonstige laufende Aufwendungen	141.936	215.100	278.300	202.700	178.000	176.000
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	44.204	41.700	46.400	36.400	34.600	32.800
Summe der Aufwendungen	2.593.068	3.588.100	3.708.800	3.603.800	3.526.700	3.510.400
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	2.593.068	3.588.100	3.708.800	3.603.800	3.526.700	3.510.400
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	2.593.068	3.588.100	3.708.800	3.603.800	3.526.700	3.510.400

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 3.588.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 120.700 Euro auf 3.708.800 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Personalaufwendungen	446.200	492.400	46.200	10,35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.100	1.022.200	-27.900	-2,66
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	545.900	520.700	-25.200	-4,62
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.289.100	1.348.800	59.700	4,63
Sonstige laufende Aufwendungen	215.100	278.300	63.200	29,38
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	41.700	46.400	4.700	11,27
Summe der Aufwendungen	3.588.100	3.708.800	120.700 	3,36
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	3.588.100	3.708.800	120.700 	3,36
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.588.100	3.708.800	120.700 	3,36



Haushaltssicherungs- konzept 2020 der Stadt Usedom

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E 2014	E 2015	E 2016	E 2017	E 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personal- und Versorgungsaufwand	360	371	401	390	409	446	492	493	493	493
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728	682	711	724	792	1.050	1.022	1.005	935	917
Transferaufwendungen	1.191	1.064	1.145	1.204	1.206	1.289	1.349	1.347	1.373	1.399
Abschreibungen	437	446	850	505	--	546	521	520	514	493
Übrige Aufwendungen	271	231	199	260	186	257	325	239	213	209
Summe	2.986	2.794	3.306	3.083	2.593	3.588	3.709	3.604	3.527	3.510

3.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	408.505	446.200	492.400	492.800	492.800	492.800
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	22.088	26.000	37.600	38.000	38.000	38.000
davon Dienstbezüge und dergleichen	312.036	337.400	366.100	366.100	366.100	366.100
davon Beiträge zu Versorgungskassen	11.400	16.000	13.500	13.500	13.500	13.500
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	61.957	65.400	73.800	73.800	73.800	73.800
davon Personalnebenaufwendungen	439	900	900	900	900	900
davon Pauschalierte Lohnsteuer	586	500	500	500	500	500

Davon entfallen 31.500 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane.

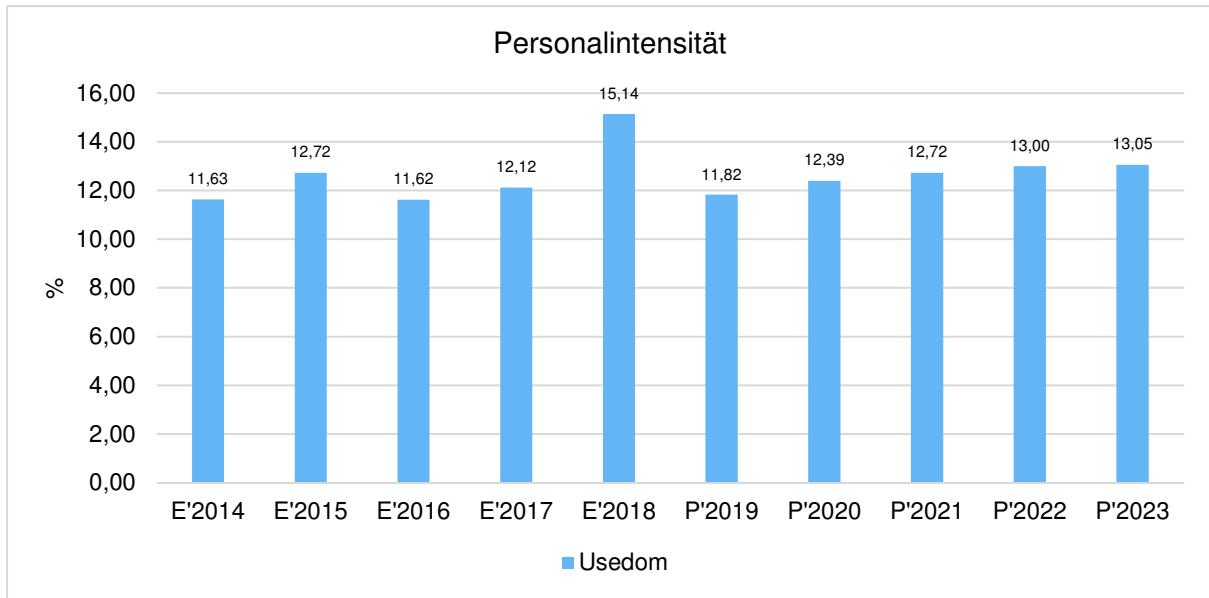
6.100 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom



3.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	468.594	693.300	648.300	595.200	574.400	556.400
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	77.924	101.100	91.500	115.800	70.700	70.700
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.431	28.200	32.400	30.900	30.800	31.300
Kostenerstattungen, -umlagen	202.627	207.300	225.700	238.500	234.500	234.500
Sonstige Aufwendungen städtebauliches Sondervermögen	1.047	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.821	16.600	20.700	20.700	20.700	20.700
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.443	1.050.100	1.022.200	1.004.700	934.700	917.200

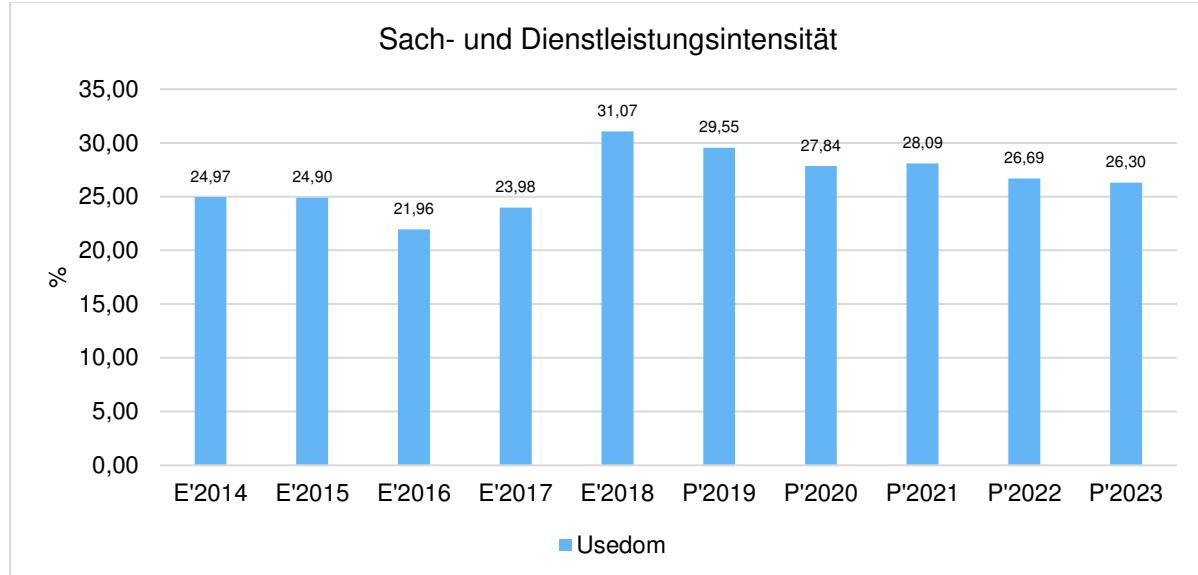
Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.



Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



3.2.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

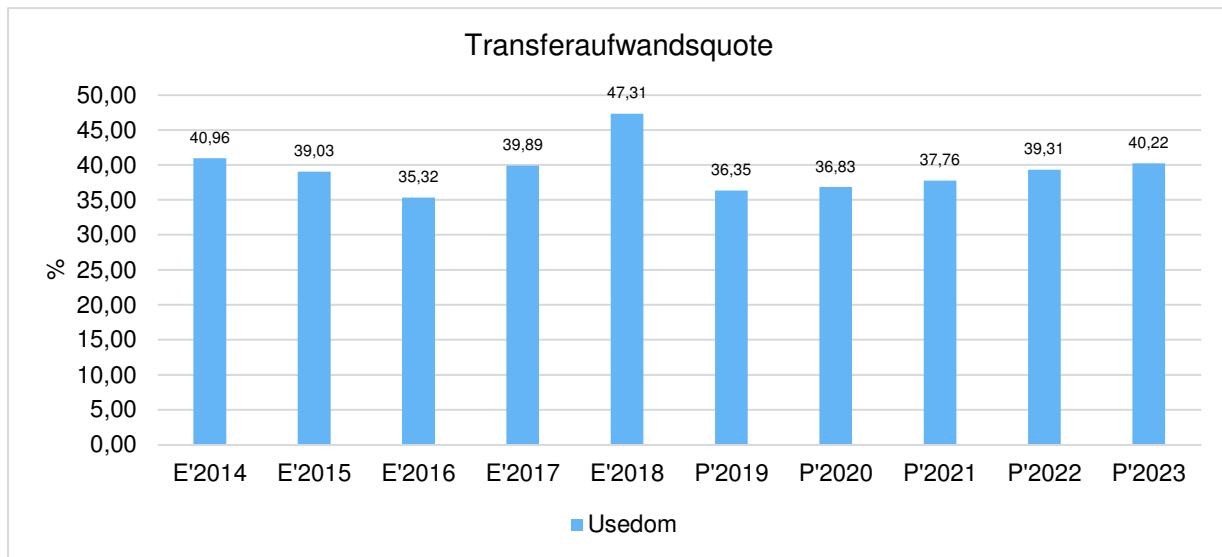
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umlagen an Gemeindeverbände	922.769	973.700	1.002.300	995.900	1.021.700	1.047.600
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	283.211	315.400	346.500	351.100	351.100	351.100
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.205.980	1.289.100	1.348.800	1.347.000	1.372.800	1.398.700

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



Haushaltssicherungs- konzept 2020 der Stadt Usedom



3.2.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

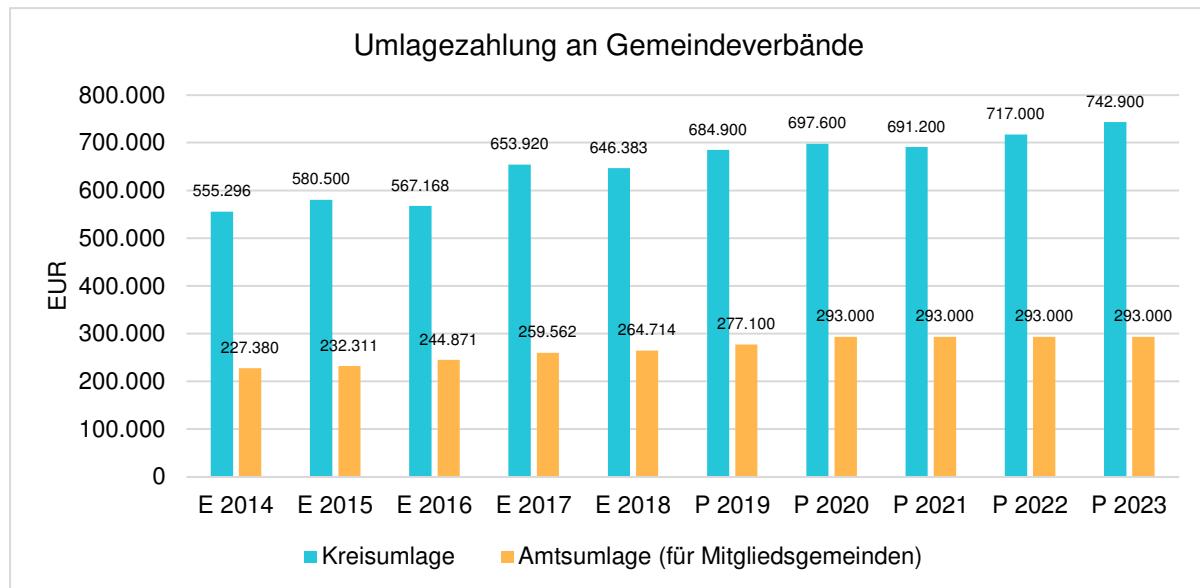
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	E 2014	E 2015	E 2016	E 2017	E 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Allge- meine Umlagen an Ge- meinden und Ge- meinde- verbände	782.675	824.483	823.711	925.154	922.769	973.700	1.002.300	995.900	1.021.700	1.047.600
54421000 - Kreisum- lage	555.296	580.500	567.168	--	--	--	--	--	--	--
54421001 - Kreisum- lage	--	--	--	653.920	646.383	684.900	697.600	691.200	717.000	742.900
54421101 - Altfehl- betrags- umlage	--	--	--	11.672	11.672	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
54422000 - Amts- umlage	227.380	232.311	244.871	--	--	--	--	--	--	--
54422001 - Amts- umlage	--	--	--	259.562	264.714	277.100	293.000	293.000	293.000	293.000
54490000 - Sons- tige Um- lagen	0	11.672	11.672	--	--	--	--	--	--	--



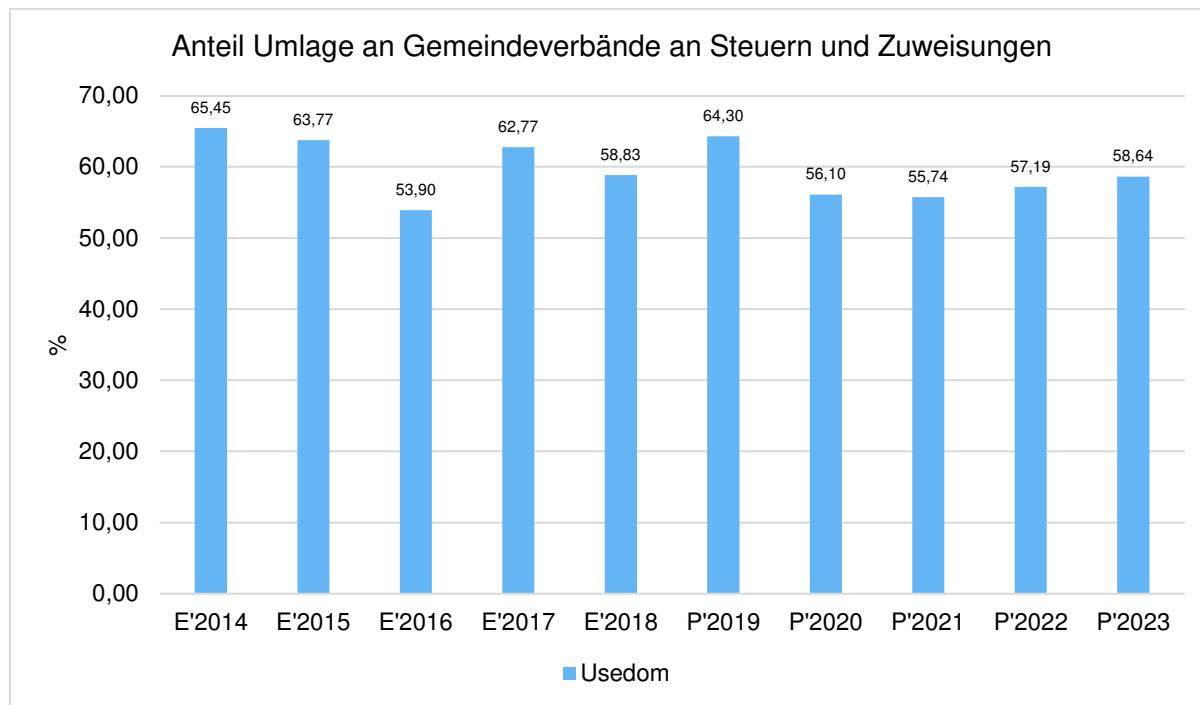
Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.





Haushaltssicherungs- konzept 2020 der Stadt Usedom

3.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	--	545.900	520.700	520.200	513.800	492.900
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	--	1.100	100	100	0	--
Bilanzielle Abschreibungen	--	545.900	520.700	520.200	513.800	492.900

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Stadt Usedom zu erwirtschaften ist:

Nettoabschreibungsaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoabschreibungsaufwand	--	263.800	230.300	229.800	226.100	218.000

4 Entwicklung des Eigenkapitals, untergliedert nach den einzelnen Posten des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals



Haushaltssicherungs- konzept 2020 der Stadt Usedom

Aufgrund eines HKR-Systemwechsels in 2017 konnte die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 noch nicht abschließend aufgestellt werden. Das Jahresergebnis 2018 ist deshalb vorläufig.

5 Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel der Zuwendungsgeber ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Beiträge und ähnliche Entgelte für bestimmte Investitionen sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie aufgebraucht.

in Euro						
	Art	voraussichtlicher Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösung	außerplanm. Auflösung/Abgänge	voraussichtlicher Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.	aus Zuwendungen	7.588.637	0	290.400	0	7.298.237
2.	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	288.036	0	15.300	0	272.736
3.	aus Anzahlungen	1.761.440	155.300	0	0	1.916.740
4.	für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0
5.	mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0
6.	Sonstige	0	0	0	0	0
	Summe	9.638.112	155.300	305.700	0	9.487.712



Haushaltssicherungs- konzept 2020 der Stadt Usedom

6 Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

Produkt-Nummer	Bezeichnung des Produktes	Pflicht-aufgabe mit Anteil(en) freiwilliger Aufgabe(n)	Freiwillige Aufgabe	Freiwillige Aufgabe mit Anteil(en) pflichtiger Aufgabe(n)	Personal-kosten der freiwilligen Aufgabe	Aus-zahlungen der freiwilligen Aufgabe	Ein-zahlungen aus der freiwilligen Aufgabe
11100	Stadtorgane, Mitgliedschaften und Öffentlichkeitsarbeiten	X	(Repräsentationen und Partnerschaften)			4.600 €	
11401	Kommunale Objekte		X			46.300 €	76.800 €
11402	Allgem. Grundvermögen, Liegenschaften		X			3.000 €	28.400 €
11403	Rathaus		X			44.400 €	26.100 €
11405	Wohnungen, Miet- und Pachtobjekte		X		12.300 €	262.700 €	320.200 €
12600	FFw Stadt Usedom	X				2.500 €	
25201	Heimatstube Anklamer Tor		X			5.900 €	200 €
28100	Heimat- und sonstige Kultурpflege		X			1.200 €	
28101	Stadtfeste		X			7.200 €	5.000 €
36601	Spielplätze (abzgl. TÜV)			X		3.500 €	
36602	Jugendclub		X			13.500 €	
41800	Badestelle (abzgl. Badewasseruntersuchung)			X		3.500 €	
42401	Sportstätten Sportplatz		X			4.800 €	1.900 €
42402	Sportstätten Schützenplatz		X				
42403	Sporthalle Ulli Wegner	X	(Vereins-sport)			13.200 €	5.700 €
57502	Stadtinformation		X		66.600 €	18.300 €	14.800 €
	Personalkosten			78.900 €			
	Auszahlungen			434.600 €			
	Einzahlungen			./. 479.100 €			
	Freiwillige Auszahlungen:			34.400 €			

7 Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen

In der Stadt Usedom erhalten die Vorsitzenden der Fraktionen 60 Euro monatlich.



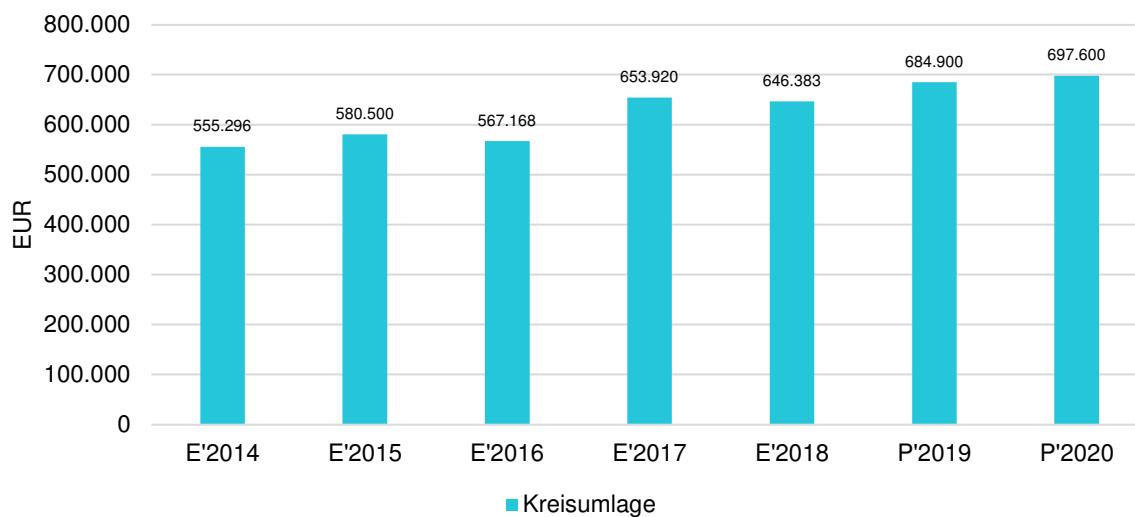
Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom

8 Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage

Kreisumlage

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	P'2019	P'2020
Kreisumlage je Einwohner	301,46	325,21	313,35	368,20	370,00	385,64	399,31
Kreisumlage	555.295,56	580.499,77	567.168,12	653.919,70	646.382,55	684.900,00	697.600,00

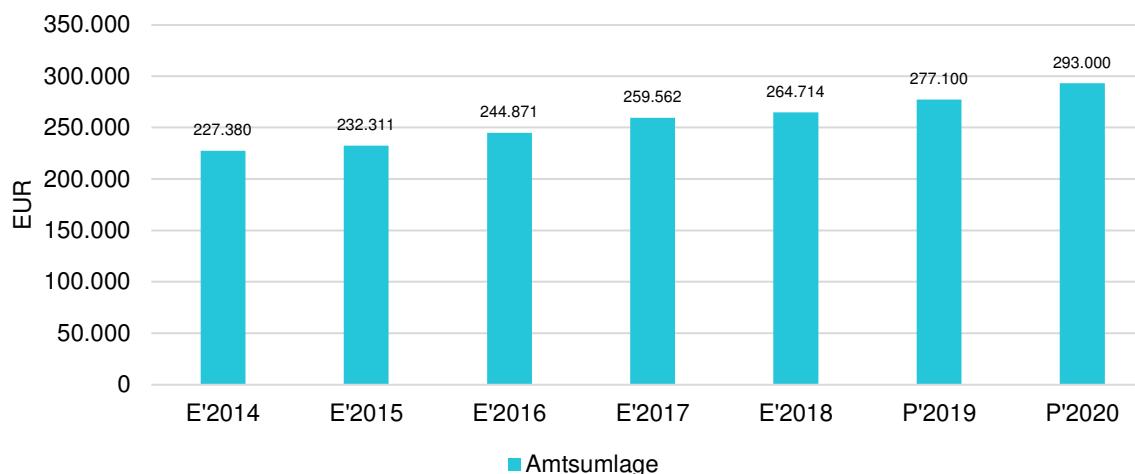
Entwicklung der Kreisumlage



Amtsumlage

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	P'2019	P'2020
Amtsumlage je Einwohner	123,44	130,15	135,29	146,15	151,53	156,02	167,72
Amtsumlage	227.379,74	232.311,00	244.870,56	259.561,68	264.714,36	277.100,00	293.000,00

Entwicklung der Amtsumlage





Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Usedom

9 Angaben zur Planung

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten in der Planung erhebliche Abweichungen:

Laufende Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Abweichung	Begründung
1421101	Grundschule Usedom	127.800	134.800	+7.000	SLA
1454801	Hafen Usedom	10.300	57.200	+46.900	WWRP in Betrieb genommen – Planung geschätzt
1455501	Forstwirtschaft	138.100	95.000	-43.100	Einbruch bei Holzpreisen (- Zahlung vom LK für Rand- und Folgeschäden Radweg Usedom-Mellenthin)
1461100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.591.200	1.786.600	+195.400	Geringere Steuern und ähnlichen Abgaben (FLA fällt weg), dafür höhere Einzahlungen bei Zuwendungen, allgem. Umlagen (Schlüsselzuweisungen)

Laufende Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Abweichung	Begründung
1411100	Stadtorgane	35.300	46.100	+10.800	neue Abgeordnetenentschädigung, Tablets für Stadtvertreter
1411404	Bauhof Usedom, MAE	195.600	206.800	+11.200	Lohnkosten - Planung von Tarif erhöhungen; Leasingkosten (Traktor statt Kauf)
1411405	Wohnungen	264.800	275.000	+10.200	Mehrauszahlungen bei Sach- und Dienstleistungen
1412600	Freiwillige Feuerwehr Usedom	56.000	73.500	+17.500	Mehrauszahlungen bei Sach- und Dienstleistungen und Dienst- und Schutzbekleidung
1421101	Grundschule Usedom	230.800	236.800	+6.000	Erhöhte Personalkosten; erhöhte Kosten für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Renovierung Klassenräume, AußenSportanlage)
1421502	Schulkosten an regionale Schulen	55.300	82.200	+26.900	Neues Schulgesetz – SLA an KGS Ahlbeck jetzt Pflicht
1436100	Kita und Tagespflege	154.000	187.900	+33.900	neues KiFG in MeckPomm – Kind Pauschale 149,33€ (105 Kinder)
1451100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11.100	53.000	+41.900	Mehrauszahlungen bei B-Plänen und Zinsen an Konto Städtebauliches Sondervermögen (nicht-förderfähige Kosten)
1454100	Straßen, Wege, Plätze	208.600	107.600	-101.000	geringere Planung trotz Reparaturrückstau an Straßen und Wegen (Regenentwässerung, Rissanierung, Asphaltarbeiten).
1454801	Hafen Usedom	39.700	99.200	+59.500	WWRP in Betrieb genommen – Erhöhung wegen Strom- und Wartungskosten
1455501	Forstwirtschaft	137.400	150.800	+13.400	geringere Planung bei Sach- und Dienstleistungen; höhere Kosten bei sonstige lfd. Auszahlungen (Bußgelder)
1461100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.003.400	1.028.300	+24.900	Mehrauszahlung bei Kreis- und Amtsumlage

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Produkt 5.000,00 € übersteigt.



10 Schlussfolgerung und Zielsetzung

Während der Haushaltsplanung wurden alle laufenden Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Die Stadt erfüllt diese Anforderung nicht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Stadt erfüllt diese Anforderung nicht.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen. Trotzdem wurden im Bereich der Straßen und Wege die Planzahlen runter gesetzt, zugunsten den neuen bzw. erhöhten Aufwendungen für Kitagebühren, Schullastenausgleich, B-Plänen und andere (siehe Punkt 9).

Insgesamt ist die Summe aller Erträge um 1,39% gefallen, dagegen ist die Summe aller Aufwendungen um 3,36% gestiegen (siehe Punkt 9).

Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes ist um 59,205% angestiegen, trotz erhöhter Zuweisungen vom Land.

Die Personalkosten sind an den geltenden Tarifvertrag gebunden. Eine Einflussmöglichkeit der Stadt besteht hier nicht.

Die Aufwendungen für die Zinsen der Darlehen konnten bei Umschuldungen gesenkt werden. Wie schon im letzten Haushaltsjahr muss auch im Haushaltsjahr 2020 ein Investitionskredit aufgenommen werden. Die Zins- und Tilgungslast erhöht sich.

Die Prüfung machte deutlich, dass die Stadt Usedom im Wesentlichen auf der Ertragsseite nur bei den Steuern Spielräume hat. Das bedeutet jedoch für die Bürger und Bürgerinnen eine zusätzliche Belastung ohne Gegenleistung.

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung am 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstößt. Es hat weiterhin entschieden, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden muss. Bis zur endgültigen Klärung kann die Grundsteuer in ihrer jetzigen Form übergangsweise bis zum 31.12.2024 weiter erhoben werden. Ab dem 01.01.2025 wird dann die gesetzliche Neuregelung zur Anwendung kommen.

Die Stadt Usedom hat sich an die Nivellierungshebesätze für die Realsteuern laut Orientierungserlass 2020 des Landes M-V vom 30.10.2019 in Verbindung mit dem Entwurf eines



Haushaltssicherungs- konzept 2020 der Stadt Usedom

neuen Gesetzes zur Neufassung des FAG M-V angepasst. Die nivellierten Hebesätze werden für die Jahre 2020 bis 2023 zugrunde gelegt.

Alle Miet- und Pachtverträge sind auf evtl. vorhandenes Erhöhungspotential zu überprüfen.

Diese Entwicklung zeigt, dass alle Aufwendungen einer jährlichen Prüfung unterzogen werden und unterjährig sparsam damit umgegangen wird.

Bedenkt man, dass bereits im bestehenden Haushalt die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände 56,10% der Steuern und Schlüsselzuweisungen aufzehren, kann die Stadt Usedom die notwendigen Mittel für die Pflichtaufgaben trotz des neuen Finanzausgleichsgesetzes kaum aufbringen.

Die Erreichung des Haushaltsausgleiches wäre nur möglich, wenn die Stadt keine notwendigen Reparaturen am Infrastrukturvermögen durchführen würde. Dies kann nicht Zielsetzung einer Stadt sein. Der Reparaturrückstau an vielen Produkten muss abgearbeitet werden, um das Infrastrukturvermögen der Stadt nachhaltig zu erhalten.

Die Stadt kann keinen Konsolidierungszeitraum benennen, da aus heutiger Sicht nicht abzusehen ist, wann alle Reparaturen an Gebäuden, Straßen, Wegen und am sonstigen Infrastrukturvermögen abgeschlossen sind.

Die Stadt Usedom beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde für verbindlich zu erklären.

Usedom, den 19.02.2020

Jochen Storrer
Bürgermeister